

§ 13 GA VO-BMK 2022 Anrechnung

GA VO-BMK 2022 - Grundausbildung für die Bediensteten des Ressortbereichs BMK

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1)Die erfolgreiche Absolvierung von anderweitigen Ausbildungen oder sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen, Berufserfahrungen und selbstständigen Arbeiten kann auf die Grundausbildung nach den Grundsätzen des § 30 BDG 1979 angerechnet werden und ist im Dienstprüfungszeugnis festzuhalten.
2. (2)Eine Anrechnung kann nach Durchführung einer Gleichwertigkeits- und Zweckmäßigkeitprüfung durch den:die Ausbildungsleiter:in erfolgen.

In Kraft seit 03.06.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at